

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und des § 12 der Satzung des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung vom 01.09.2020 und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	509.200 EUR
in der Ausgabe auf	509.200 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	100.000 EUR
in der Ausgabe auf	100.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf 100.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3 Stellen.

Sandesneben, den 15.12.2020





(Verbandsvorsteher)